

SCHUTZKONZEPT

Anlage zur Konzeption



Kinderhaus Regenbogen Meinungen

Warum ein Schutzkonzept?

Der Schutz von Kindern und Jugendlichen ist ein gesamtgesellschaftlicher Auftrag. Im Kinderhaus steht das Wohl der Kinder an oberster Stelle. Die Auseinandersetzung mit dem Thema Kinderschutz und die Erstellung eines Konzeptes ist eine wichtige Maßnahme um Übergriffen und grenzwertigem Verhalten sowohl präventiv als auch intervenierend zu begegnen.

Das vorliegende Konzept dient allen Mitarbeitenden und Praktikanten des Kinderhauses neben der Einrichtungskonzeption als Grundlage für die pädagogische Arbeit und vereint alle Maßnahmen zum Schutz der Kinder in der Einrichtung.

Das Schutzkonzept soll dazu beitragen Vertrauen zu schaffen, eine gute Zusammenarbeit zwischen Familien und der Einrichtung zu fördern und in Klarheit miteinander zu agieren. Es soll zudem ebenso ein klarer Handlungsleitfaden in Verdachtsfällen oder Gefährdungssituationen sein.

Um wirkungsvollen Kinderschutz gewährleisten zu können, braucht es die Durchsetzung der Rechte, die allen Kindern lt. UN-Kinderrechtskonvention zustehen. Die Konvention beinhaltet Förderrechte, Schutzrechte und Beteiligungsrechte für Kinder sowie den Vorrang des Kindeswohls. Das Kinderhaus orientiert sich an genannter Konvention.



(Quelle: Unicef)

Gesetzliche Grundlagen

Neben der *UN-Kinderrechtskonvention* finden sich die gesetzlichen Grundlagen zur Einhaltung des Kinderschutzes in folgenden Gesetzbüchern:

- Grundgesetz, Artikel 1
- Bürgerliches Gesetzbuch
- Sozialgesetzbuch VIII, §§ 8a, 72
- Thüringer Kindertagesstätten-Gesetz
- Thüringer Kinder- und Jugendhilfe-Ausführungsgesetz
- Datenschutzgesetz

Die dem Kinderhaus anvertrauten Kinder haben das Recht auf eine sichere Einrichtung. Aus diesem Grund halten die Mitarbeitenden des Kinderhauses sich an folgenden Verhaltenskodex:

1. Gute Kommunikation:

Um eine Kultur der Achtsamkeit zu etablieren, soll unsere Kommunikation von Wertschätzung, Respekt, Aufrichtigkeit und Transparenz geprägt sein. Unser Umgangston miteinander ist vertrauensvoll, authentisch und freundlich. Wir verwenden keine Worte, die abwertend, herabwürdigend oder ausgrenzend sind. Wir achten die Persönlichkeit jedes Kindes. Im Sinne einer konstruktiven Fehlerkultur werden Fehler offen benannt, eingestanden und aufgearbeitet, um sie zur Verbesserung des Miteinanders mit und unter Kindern, mit Eltern und im Team nutzen zu können.

2. Körperkontakt:

Für eine gute Qualität im Miteinander wollen wir professionell mit Nähe und Distanz umgehen. Körperkontakt und körperliche Berührungen zwischen den Kindern und Fachkräften sind wesentlich und unverzichtbar. Von Anfang an wahren wir die individuelle Grenze und persönliche Intimsphäre jedes einzelnen Kindes. Körperliche Kontakte geschehen sowohl respektvoll als auch mit Achtsamkeit gegenüber dem Grenzempfinden des Einzelnen und werden situationsangemessen verbal begleitet. In besonderen Situationen (wie zum Beispiel beim Wickeln oder dem Toilettengang) achten wir darauf, dass sich das Kind wohl fühlt und wir seine Intimsphäre und sein Schamgefühl ernst nehmen.

3. Selbstreflexion:

Für ein pädagogisch wertvolles Miteinander ist es von Bedeutung, dass sich die MitarbeiterInnen regelmäßig selbst reflektieren, denn das Wohl des Gegenübers hat auch entscheidend mit mir selbst zu tun. Die Fachkräfte reflektieren sich einzeln selbst, als auch im Team.

4. Resilienz:

Wir fördern Resilienz durch den Beziehungsaufbau und das Einlassen auf andere, familienfremde Personen. In der Einrichtung versuchen wir, den Kindern einen zuversichtlichen Blick auf ihre Zukunft zu geben. Wir stärken sie darin, sich selbst als jemanden wahrzunehmen, der vieles kann, stark ist, mutig, wertvoll und gewollt. Das

hilft den Kindern, auch schwierige Situationen auszuhalten und gestärkt daraus hervor zu gehen.

5. Recht am eigenen Bild:

In der heutigen Zeit ist es selbstverständlich geworden, alles digital festzuhalten. Nicht nur aus Datenschutzgründen, sondern auch aus Respekt vor den Kindern gehen wir verantwortungsbewusst mit Fotos um. Hierzu braucht es die Einwilligung der Kinder (direkte Frage an das Kind) sowie die Abfrage bei den Sorgeberechtigten (über Anlage zum Betreuungsvertrag).

6. Regeln und Grenzen:

Regeln und Grenzen sind im Miteinander so vieler unterschiedlicher Individuen unerlässlich. Die MitarbeiterInnen achten auf das Einsetzen wichtiger, nachvollziehbarer Umgangsformen und auf deren Einhaltung. Dabei sollen Verhaltensregeln auch immer wieder von den Kindern selbst erarbeitet und reflektiert werden, um sie zu verstehen und zu verinnerlichen. Bei Grenzüberschreitungen und Regelübertretungen erfolgen angemessene und für die Kinder nachvollziehbare Konsequenzen, damit sie lernen, dass jedes Handeln Folgen hat und wo das Verhalten Einzelner das Wohlbefinden und die Freiheit anderer beeinträchtigt oder gar beschneidet.

7. Pädagogisches Handeln:

Die Fachkräfte des Kinderhauses bemühen sich um ein stets transparentes und nachvollziehbares pädagogisches Handeln. Dabei orientieren sie sich an den Bedürfnissen der Kinder. Die Kinder werden in ihrer Individualität und Selbstbestimmung wahrgenommen und anerkannt. Der Umgang von Seiten der MitarbeiterInnen ist wertschätzend, respektvoll und verlässlich. Jedes Kind wird als Individuum wahrgenommen und entsprechend behandelt. Bei erforderlicher, erhöhter Aufmerksamkeit geben die Fachkräfte Hilfestellung und empfehlen eine eventuelle Förderung. Mit Eltern arbeiten sie partnerschaftlich zusammen.

Die MitarbeiterInnen verpflichten sich die anvertrauten Kinder vor Vernachlässigung, körperlicher, seelischer und sexualisierter Gewalt, sowie Machtmissbrauch zu schützen.

In einer Verhaltensampel wurde pädagogisch wertvolles, grenzverletzendes und grenzüberschreitendes Verhalten definiert, um einen klaren Rahmen für die pädagogische Arbeit vorzuweisen (siehe Punkt 8).

Neben dem Verhaltenskodex finden verschiedene Maßnahmen zum Schutz der Kinder Anwendung:

1. Schutz durch Einhaltung des pädagogischen Konzepts

Täglich verbringen die Fachkräfte viel Zeit mit den ihnen anvertrauten Kindern. Ähnlich wie in einem Familiengefüge durchleben sie im Laufe ihrer gemeinsamen Tage sämtliche Gefühlslagen. Die Kinder berichten von ihren Erlebnissen, Träumen, Wünschen und Bedürfnissen. Ebenso hören sich die MitarbeiterInnen auch anvertraute Sorgen an und versuchen, den Kindern unterstützend zur Seite zu stehen und schwierige Situationen zu meistern. Dabei soll ein gemeinsamer Umgang gefunden werden, in dem jeder in seiner ihm eigenen Art sein kann und in dem ein gutes Miteinander trotzdem möglich ist, ohne dass sich einzelne zu sehr verbiegen müssen. Immer wiederkehrende Rituale erleichtern den Kindern den Einstieg in die Gruppe und geben ihnen Sicherheit im Alltag. Gemeinsam lernen die Kinder, liebevoll miteinander umzugehen, sich respektvoll zu begegnen und sich nach Streit und Ärger die Hand zu reichen.

Die Fachkräfte tun ihr Möglichstes, damit sich die Kinder in der Einrichtung geborgen und sicher fühlen. Sollte dies einmal nicht so sein, bemühen sie sich um eine offene Atmosphäre, damit sich das Kind vertrauensvoll an eine von ihm selbst gewählte Person wenden kann, um sich Rat und Beistand zu holen, Beschwerden vorzubringen und um eventuelle Probleme zu klären.

Die Fachkräfte bemühen sich, eine gute Waage zu halten zwischen allen organisatorischen und pädagogischen Aufgaben und der individuellen Zeit für jedes Kind. Dadurch verschieben sich Tagesläufe immer wieder geringfügig. Nur so ist es möglich, genügend Aufmerksamkeit für Einzelne zu haben.

In den gemeinsam verbrachten Tagen lernen die MitarbeiterInnen die Vielfalt jedes einzelnen Kindes kennen und versuchen herauszufinden, wo die individuellen Vorlieben und Bedürfnisse liegen. Sie unterstützen die Kinder mit dazu passenden Spielen, Materialien und Gedanken. Mahlzeiten, Badrituale, das Wechseln der Kleidung und die individuelle Mittagsruhe nehmen viel Raum ein. Sie geben den Kindern Sicherheit und führen sie allmählich in eine steigende Selbständigkeit. Während des Jahreslaufs werden viele Feste gefeiert. Ein besonderes Highlight ist der Geburtstag jedes Kindes. An diesem Tag steht es im Mittelpunkt.

Insgesamt begleitet der Kindergarten die Kinder über einen Zeitraum von bis zu annähernd 6 Jahren. In dieser Zeit erleben die Kinder sehr viele Dinge. Besondere Ausflüge, Geburtstage und Feste, den Jahreslauf, Freundschaften, aber auch Alltags- und Lernsituationen jeglicher Art. Kinder und Fachkräfte erarbeiten gemeinsam ein Kindergartentagebuch (Portfolio), das sie am Ende ihrer Kindergartenzeit zur Erinnerung mit nach Hause nehmen können.

Damit sich ein Kind in unserer Einrichtung wohl und sicher fühlt, ist die Zusammenarbeit zwischen dem Team und den Eltern von großer Wichtigkeit. Deshalb sind die MitarbeiterInnen nicht nur für die Kinder Ansprechpartner, sondern auch für die Sorgeberechtigten. Dabei sollten sich beide Seiten im Umgang untereinander offen zeigen, auch unangenehme Themen gemeinsam zu bearbeiten und insgesamt in liebevoller Klarheit miteinander umzugehen.

Die MitarbeiterInnen des Hauses werden in Gesprächsführung geschult und bilden sich über Hilfsangebote für Familien weiter. Teil der täglichen Arbeit in der Gruppe ist es, Beobachtungen zu machen und auch zu dokumentieren. In verabredeten

Elterngesprächen werden die Fortschritte der Kinder und individuelle Einzelheiten besprochen.

Die Zusammenarbeit zwischen Eltern und ErzieherInnen soll beide Seiten stärken. Eltern sind Experten ihrer Kinder. Deshalb arbeiten die MitarbeiterInnen gerne mit Informationen und Anregungen seitens der Familien, damit es den Kindern im Kinderhaus gut geht. Umgekehrt können die ErzieherInnen den Sorgeberechtigten mit pädagogischem Rat und Gesprächen unterstützend zur Seite stehen.

2. Schutz durch institutionelle Standards

Im Kinderhaus werden nur PädagogInnen entsprechend des Fachkräftegebots des TMBJS beschäftigt. Zudem verfügt das Kinderhaus über eine geschulte Kinderschutzfachkraft (Senta Krauß). Freiwilligendienstleistende und PraktikantInnen arbeiten stets unter Anleitung einer Fachkraft und werden über Konzeption und Verhaltensampel belehrt.

Bereits im Vorstellungsgespräch werden durch Träger und Leitung die Themen pädagogische Haltung, Wertschätzung, Kinderrechte sowie Kinderschutz angesprochen. Bei Zweifeln, die Haltung bzw. Arbeitsweise der BewerberInnen betreffen, wird von einer Einstellung abgesehen.

Bei einer Einstellung werden folgende Dokumente eingefordert:

- Erweitertes Führungszeugnis nach § 30a BZRG sowie Wiedervorlage im Fünf-Jahres-Rhythmus
- Selbstverpflichtungserklärung des Trägers gemäß § 72a SGB VIII

Die Stellenbeschreibung sowie der Verhaltenskodex werden bei Dienstantritt ausführlich erklärt und besprochen.

3. Prävention

3.1 Fortbildung/ Supervision

Fortbildungen und Zusatzqualifizierungen dienen der Wissensvermittlung, Wissenserweiterung sowie dem Auseinandersetzen mit aktuellen (pädagogischen) Themen.

Das Kinderhaus organisiert zwei Inhouse-Fortbildungstage pro Kalenderjahr für alle pädagogischen Mitarbeitenden. Weiterhin ist es allen Fachkräften möglich externe Fortbildungsangebote in Anspruch zu nehmen.

Durch die Inhouse-Fortbildungen werden alle Mitarbeitenden gleichermaßen erreicht und inhaltlich auf einen Stand gebracht. Das Thema der Inhouse-Fortbildungen wird in regelmäßig stattfindenden Dienstberatungen reflektiert, weiterbearbeitet und ggf. für die Einrichtung festgeschrieben.

Externe Fortbildungsangebote werden durch die teilnehmenden Mitarbeitenden inhaltlich zusammengefasst und im Rahmen einer Dienstberatung o.ä. in die Teams transportiert.

Den Mitarbeitenden steht je nach finanziellem Budget und bei Bedarf Fortbildung und Supervision durch externe Anbieter zur Verfügung.

3.2 Austausch und Reflexion in Dienstberatungen (DB) und Teamberatungen (TB)

Die Themen „Haltung und Wertschätzung“ sowie „Nähe-Distanz-Verhalten“ halten regelmäßig Einzug in Dienst-, Teamberatungen sowie Personalgesprächen. Eine regelmäßig reflektierte und im Gesamtteam erarbeitete Verhaltensampel veranschaulicht allen MitarbeiterInnen die Einordnung verschiedener Verhaltensweisen gegenüber Kindern. Kollegiale Fallbearbeitung wird bei Bedarf durchgeführt.

3.3 Präventionsangebote für Kinder

In den Gruppen der 3 bis 6-Jährigen werden im jährlichen Rhythmus die Themen „Wir gehören zusammen – Wir sind eine Gruppe/ Das bin ich - Das sind wir“, Gefühle und Emotionen bearbeitet. In regelmäßigen Abständen wird das Streitschlichter-Projekt durchgeführt. Für den Kleinkindbereich finden im Rahmen der Eingewöhnung Willkommensprojekte und die Auseinandersetzung mit dem „Ich und Wir“ statt.

Einmal im Jahr findet das Präventionsprojekt „Echte Schätze - Mein Körper gehört mir“ im Rahmen des Schulanfängerclubs statt. Das Projekt wird durch eine Mitarbeiterin des Kinderschutzdienstes begleitet. Das Konzept beschäftigt sich mit der Einzigartigkeit unseres Körpers und wie wertvoll jeder einzelne Mensch ist, nimmt den Wert der Gefühle, der Berührungen und den Unterschied von guten und schlechten Geheimnissen in den Fokus. Außerdem sprechen die Fachkräfte mit den Kindern über die Wichtigkeit des Hilfe-Holens und des Nein-Sagens.

4. Schutz durch eine einrichtungsinterne Risikoanalyse (siehe Anlage 1)

Eine Gefährdungs- oder Risikoanalyse wird in regelmäßigen Abständen in jedem Team durchgeführt. Für die Analyse ist es notwendig, die Betreuungssituation, den Personalschlüssel sowie die räumlichen Gegebenheiten im Einzelnen genau zu betrachten.

Nutzen der Analyse ist das Bewusstwerden über mögliche Gefährdungsbereiche und -situationen, in denen unkontrolliert Macht ausgeübt werden kann. Aus den gewonnenen Erkenntnissen werden Maßnahmen der Risikominimierung abgeleitet.

5. Schutz durch Beteiligung der Kinder am Alltag

Alle pädagogischen und leitenden Mitarbeitenden stehen Fragen und Gesprächsanliegen der Kinder offen gegenüber.

Die Kinder gestalten den Alltag aktiv inhaltlich mit. Das Kinderhaus arbeitet situationsorientiert, die Mitarbeitenden nehmen die Themen und Anliegen der Kinder entsprechend auf und integrieren sie in den täglichen Ablauf.

Die Kinder der Ü3-Gruppen wählen demokratisch zwei Vertreter, die als Kinderrat für die Gruppe fungieren.

Die Kinder des Rates werden durch Fachkräfte begleitet. Beteiligung und Beschwerdekultur wird in altersgerechter Form gefördert. Die Kinder lernen über die Situation, die Wünsche oder auch Probleme ihrer Gruppen zu berichten. Sie erfahren,

dass ihrer Meinung Gehör geschenkt wird und bei Bedarf verschiedene Maßnahmen eingeleitet werden.

6. Schutz durch Beschwerdeverfahren

Beschwerden, die durch Kinder geäußert werden, sind durch die Mitarbeitenden ernst zu nehmen. Beschwerden, die darauf abzielen, eine Situation zu verbessern (Mittagessen schmeckt nicht), werden im Klein- oder Gesamtteam geprüft und diskutiert und ggf. werden Situationen verändert.

Beschwerden durch Kinder und auch Angehörige, die sich auf Grenzverletzungen oder Übergriffe durch andere Kinder oder Erwachsene beziehen, werden ernstgenommen und verschriftlicht („Kind hat Bisswunden, Kind berichtet von Gewalt). Beschwerden dieser Art werden an die Leitung des Kinderhauses weitergeleitet. Je nach Schwere des Vorkommnisses finden Maßnahmen zur Aufarbeitung statt (Gespräch, Dokumentation, Hinzuziehen der Kinderschutzfachkraft/ Insoweit erfahrenen Fachkraft, Meldung an Jugendamt/ Ministerium).

Anwendung finden Anlagen 2, 3 und 4

7. Maßnahmen der Aufarbeitung bei Verdacht auf Kindeswohlgefährdung

Wenn in der Einrichtung gewichtige Anhaltspunkte bekannt werden, übernimmt die Leitung nach interner Prüfung die Verantwortung hinsichtlich der Bearbeitung. Die vorgegebenen Meldepflichten werden beachtet. Es besteht eine enge Zusammenarbeit zwischen Leitung und Kinderschutzfachkraft (Vorgehen entsprechend Anlage 5).

8. Verhaltensampel

In ihrer pädagogischen Arbeit orientieren sich die MitarbeiterInnen an der gemeinsam erarbeiteten Verhaltensampel.

Grünes Verhalten	Gelbes Verhalten	Rotes Verhalten
<ul style="list-style-type: none"> - auf Augenhöhe begegnen - Verständnis und Empathie zeigen - wertschätzend gegenüber-treten - sich verlässlich zeigen - dem Kind Entscheidungs-freiheit einräumen - wertungsfreie Kommunikation - Kinder motivieren - transparent und erklärend arbeiten - Kinder und ihre Meinung mit einbeziehen - mit Regeln einen Rahmen schaffen - verlässliche Strukturen - authentisch handeln - aufmerksames Zuhören - guter Blick aufs Kind in seiner Gesamtheit - Gefühlen Raum geben - regelkonformes Verhalten der PädagogInnen - vorbildhafte Sprache - Unterstützung der Entwicklung und Selbständig-keit 	<ul style="list-style-type: none"> - Bagatellisieren, nicht wichtig nehmen - energische Reaktion - Privatsphäre nicht beachten - Über- oder Unterforderung - unsicheres oder nicht eindeutiges Handeln - körperliche Begrenzung wie z.B. Tür verstellen, damit das Kind sich nicht entfernen kann - Verabredungen nicht einhalten - autoritäres Verhalten, Adultismus („Ich weiß, was am Besten für dich ist“) - Bedürfnisse der Erwachsenen vor die des Kindes stellen - Separierung von der Gruppe - nicht ausreden lassen - Kinder miteinander vergleichen - genervte oder aggressive Reaktionen - keine Regeln festlegen oder Regeln willkürlich ändern - Hinwegsetzen über Regeln - Kosenamen für Kinder - Privates und Berufliches nicht trennen - Kostprobe austeilen - Bevorzugung einzelner Kinder - Stigmatisierung 	<ul style="list-style-type: none"> - ignorieren kindlicher Bedürfnisse - herabwürdigendes Verhalten wie z.B. bloßstellen, lächerlich machen, ignorieren - diskriminierendes Verhalten - sozialer Ausschluss („vor die Tür“) - Ängste, Trauer oder andere starke Gefühle ignorieren - fixieren - körperliche Annäherung gegen Einverständnis des Kindes z.B. über den Rücken streicheln - Nötigung zum Toilettengang oder zum Essen - Druck ausüben, zwingen - bewusste Aufsichtspflicht-verletzung - körperliche Übergriffe wie z.B. schlagen, intim anfassen, schubsen, küssen - Missachtung des Daten-schutzes - Machtspiele („wenn, dann“) - Ernährungsmodelle miss-achten

Grenzverletzendes und übergriffiges Verhalten ist im Kindergarten nicht erwünscht und nicht gewollt. Trotzdem kann es im Alltag des Kinderhauses stattfinden. Dieses Verhalten „erkennen – reflektieren – vermeiden“ ist der Grundgedanke im Kinderschutz.

Im Team wurden folgende Lösungs- und Bearbeitungsstrategien erarbeitet um grenzverletzendem und übergriffigem Verhalten vorzubeugen:

- Bei Überforderung die KollegInnen um Hilfe bitten/ Hilfe anbieten, sich gegenseitig das Kind in der Situation abnehmen
- Sich in angespannten Situationen im Kollegium abwechseln
- Gute und transparente Tagesabsprachen
- Nach Klärung der Aufsicht aus der Situation heraustreten, Abstand nehmen
- Selbstreflexion und Reflexion im Team oder mit der Leitung
- Aufarbeitung und Lösungssuche
- Fehler eingestehen, konstruktive Zusammenarbeit
- Bedürfnisse erkennen
- Biographiearbeit
- Dokumentation
- Transparenz

9. Netzwerkpartner

Externe Ansprechpartner bei Fragen und Problemen sind:

- Erziehungsberatungsstelle Meiningen: Frau Müller 03693 50190
- Kinderschutzdienst Meiningen: Frau Eckardt 03693 8827618
- Fachberatung, Diakonie Mitteldeutschland: Frau Löbens 0173 1640825
- Fachberatung Landratsamt Sm-Mgn: Frau Tröger 03693 4858727